

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **29 (1947)**

Heft 29

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizer Frauenblatt

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 11.50, halbjährlich Fr. 6.30
Ausland-Abonnement pro Jahr Fr. 16.—
 Einzel-Nummern kosten 20 Rappen / Schweiz
 auch in sämtlichen Bahnhöfen / Postämtern
Abonnements-Eingabungen auf Postfach
 Nr. VIII b 58 Winterthur

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer Frauenvereine
 Verlag: Frauenblatt "Schweizer Frauenblatt", Zürich
 Anzeigen-Annahme: August Str. 2, Stadthaus 64, Zürich 2, Telefon 27 29 75, Postfach-Nr. VIII 12433
 Administration, Druck und Expedition: Buchverlag Dr. Dietrich Neff, Biel, Telefon 22 25 25, Postfach-Nr. VIII b 58

Insertionspreis: Die einfache Zeile 100
 merteile oder auch deren Raum 15 Rp. Die
 die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland /
 Reklamen: Schweiz 45 Rp., Ausland 75 Rp.
 Chiffregebühr 50 Rp. / Eine Verbands-
 lichteit für Placierungsvorschläge hat die
 letzte - Insertionsfrist Sonntag abend

Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Gedanken eines „Aktivbürgers“ zur Jahresversammlung des Schweiz. Stimmrechtsvereins

„Der Staat kann nicht bestehen, ohne daß seine Angehörigen sich seiner annehmen.“ Gilt diese grundsätzliche Wahrheit von der Existenz der Staaten ganz allgemein, so gilt sie in erster Linie von der reinen Demokratie. Weiber aber ist weder im eigentlichen Rechtsstaate als solchen, noch in dessen 22 Kantonen diese von Engen Boden besetzte Grundmasse Gemeindefürsorge haarscharfsten Erkenntnis, Tat und Willenskraft. Ja noch nicht ist nur bei der Mehrheit unserer derzeitigen „Aktivbürgerinnen“, nein auch im eigentlichen, wie in den kantonalen Parlamenten, in denen doch die Staatsvochtheit konzentriert sein soll, ist bis heute die Einsicht eingetreten, daß zu den Angehörigen des Staates, die sich dessen annehmen müssen, soll er bestehen, grundsätzlich auch unsere Frauen, Wähler und Schwächer gehören. Wenn das allgemeine Stimmrecht, wie ein anderer Schweizerischer Staatsrechtler lehrt, (Zürcher) die Würde der reinen Demokratie ist, dann haben nicht nur die Schweizerinnen die Pflicht sich mit aller Energie dafür zu wehren, sondern es ist verdammt Pflicht und Schuldigkeit der heutigen Aktivbürgerin sich endlich daran zu erinnern, daß die eigentliche Revolution gegen die göttliche Weltordnung darin besteht, staatsliche und politische Einrichtungen nur deshalb beizubehalten weil sie einmal lebensfähig und schöpferisch waren, weil es „immer so gewesen ist“.

Verbilligkeit, als logischer Weisheit und Gerechtigkeit nur für die „Herren der Schöpfung“ in Anspruch nehmen, so bleibt es doch nicht minder eine Wahrheit, daß der Staat der Gegenwart nach dem „Vorwärts und durch“ zur vollen und uneingeschränkten politischen Gleichberechtigung aller Schweizerbürger ohne Unterschied des Geschlechtes die Förderung der besten Ziele in der Welt, ohne deren Erfüllung die eigentliche Revolution gegen die göttliche Weltordnung lebendig wird, im Schweizerlande.

Wenn man in der Geschichte unserer liberalen Rechtsstaates hier schritt, dann sieht man immer wieder auf die Tatsache, daß Grundzüge und Lehren der christlichen Ethik die Entfaltung und den politischen Fortschritt unserer Demokratie einfließen lassen und gefördert haben. Immer wieder erkennen wir, daß neben traditionsgebundener Sitte und Gewohnheit, eine durchaus christliche Auffassung vom Staate und seinem Zwecke, ein durchaus christliches Rechtsdenken unserer Demokratie eigen ist. Gerade in dieser Verknüpfung traditionsgebundener Sitte und Gewohnheit mit Golt und seinen naturbedingten Geboten, liegt die hohe christlich-ethische Bedeutung des Art. 4 unserer Bundesverfassung. Nicht der bloße Text dieses Artikels „Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich“ ist die Grundlage des christlich-ethischen Rechtsdenkens, sondern die Tatsache, daß Gott den Menschen, nach seinem Bild und Gleichnis geschaffen hat, daß er jeden Einzelnen durch seinen natürlichen, geoffenbarten Gebote in Pflicht und Gehorham nimmt, das ist die Grundlage der Rechtsfähigkeit für alle, die christliche Rechtsüberzeugung nicht nur davon daß alle Menschen gleich, sondern auch wahrhaftig frei sind. „Der letzte Sinn des Staates“, so formuliert schon Epinoza in seinem theologisch-politischen Traktat die christliche Rechtsüberzeugung, der letzte Sinn des Staates ist nicht zu herrschen, noch die Menschen in Furcht zu erhalten oder die fremder Gewalt zu unterwerfen, sondern vielmehr den Einzelnen von der Furcht zu befreien, damit er so sicher wie möglich zu leben und sein Recht, zu sein und zu wirken ohne Schaden für sich oder andere vollkommen behaupten kann. Es ist nicht der Zweck des Staates, die Menschen aus vernünftigen Wesen zu Tieren oder Automaten zu machen. Der Zweck des Staates ist in Wahrheit die Freiheit.

Kurzfristig, ja Wahnsinn wäre es, behaupten zu wollen, daß der Sturm von Blut und Eisen, der in knapp dreißig Jahren zweimal über die Menschheit im allgemeinen und Europa im besonderen dahingegen ist, dem liberalen Bundesstaat den Schimmer der Jugendfrische und der Jugendkraft unvertilgt und unverletzt belassen habe. Ebenso kurzfristig und wahrscheinlich ist es zu behaupten, daß nur durch die Aufrechterhaltung bisheriger politischer und sozialer Rechtsverhältnisse, der bisherigen politischen Rechte, die Rettung aus der Not unserer Gegenwart kommen können. Weil die Frauen im Akti nicht dabei gewesen sind, sollen sie auch nicht dabei sein, wenn es gilt die Not unserer Gegenwart abzuwehren und Gleichheit und Freiheit gegen die Tyrannei unserer Gegenwart zu kämpfen? Wohl sie dürfen Steuern bezahlen, weil der Mann, wohl sie werden zum Hilfsdienst eingezogen

und wo sie dürfen als Lehrerinnen, als Rechtsanwältinnen, als Ärztinnen sich um das Wohl und Wehe ihrer Mitmenschen sorgen und kümmern, aber müßigen, mitleidenden dürfen sie nicht, wo es gilt das Wohl und Wehe des ganzen Landes durch politische Rechtsetzung zu bestimmen. Ja noch mehr, man fordert von ihnen, daß sie als brave Hausmütter und Ehegattinnen die kommenden Aktivbürger zu solchen erziehen, leugnet ihnen aber im gleichen Augenblicke die Fähigkeit ab, politische und staatsbürgerliche Probleme und Fragen in ihrer grundsätzlichen Tragweite und Bedeutung zu erkennen und ein objektives Urteil darüber zu fällen.

Wir gehen nun zurück zu unserer Sage von dem wir ausgegangen sind. Der Staat kann nicht bestehen, ohne daß seine Angehörigen sich seiner annehmen. Auch die Frauen müssen sich seiner annehmen, besitzen nicht nur ein durch seine natürlichen Schranken des Natur- und positiven Sittengesetzes beherrschtes Recht dazu, sondern sind dazu durch das alle Menschen verpflichtende Gebot der Gleichheit vor Gott dazu verpflichtet. Ja, im gewissen Grade und Umfange besonders verpflichtet, da sie besonders wertvolle Eigenschaften positiver Natur besitzen. Die weibliche Intuition hat sich in der Geschichte der menschlichen Eigenenschaft mehr als einmal ausschlaggebende Bedeutung erwiesen. Aber auch nur einmal über den Vorplatz von Schwanz dahingegen und jenes Wandgemälde an

der Westwand des Rathhauses gesehen hat, wo Gertrud ihren „lieben Herrn und Gemahl“ gefährliche Gedanken in der stillen Brust erweckt und ihn auffordert: „Geh vorwärts Berner und nicht hinter Dich“, mer es nicht hoch gefeiert, sondern tiefer identifiziert in sein Herz aufgenommen und seinen Sinn gebildet hat, der weiß, daß unsere Schweizerinnen je und je dabei gewesen, wenn es um das Landes Wohl gegangen ist. Die weibliche Erfahrung und das weibliche Einfühlungsvermögen in Erziehungs- und Sozialfragen sind immer und immer wieder auf diesen Wegen wegeleitend gewesen. Aber vergessen wir eines nicht, diese Tugenden und Vorzüge der Frau können sich erst dann voll- und staatsbildend in ihrem ganzen, vollen Maße auswirken, wenn die Frau nicht bloß mit Rat, sondern mit Tat und dem Erfolg und Mißerfolg sich jedem Streben nach dem Beste zugeteilt, je nach Altersstufe oder Wissensstufe, mit der ein Ziel erstrebt wird. Die vier Bestimmungen des Jahres 1946, sind und dürfen diese Ursache sein, die Hände in den Schoß zu legen. Der Kampf um die politische Gleichberechtigung der Frau muß weitergeführt werden, ob es die heutigen Aktivbürger wahr haben wollen oder nicht, nur dann besteht für unsere schweizerische Demokratie die Aussicht in der neuen Zeit schöpferisch weiterzuerleben zu können, wenn wahr wird, was schon im Akti gefordert worden, daß das „Apostel, das eine Welt für das Staates annehme.“

Frauenturntage in Bern

Die Bundesstadt hat sich zum Empfang der Turnerinnen festlich geschmückt. Über den Hauptbahnhof verließ, dem bot sich ein prächtiges Bild: Die alten, weißberleichten Gassen waren prächtig besetzt, die traditionellen Geranienbänke prangten an allen Fenstern. Weisheit leuchteten die an den Forderleuten der Trams angebrachten Ziernerzfiguren, das vierfache F: frisch, fromm, frei, frohlich, Fröhliche Scharen von Mädchen und Frauen durchschritten die Stadt. Unsere Verführung, die Turnerinnen mühten ihr Bestes um Regen abzuwehren, erwieß sich glücklicherweise als unangebracht, denn schon am Freitag abend säuberte die Wige gewaltig, am Sonntagmorgen wühlte sich eine wolkenlose blaue Simmelsdecke über der Feststadt.

Ein vielgestaltiges Bild auf dem großen Festareal. Was für verschiedene Typen von Schweizerinnen waren doch hier beisammen. Jeder Förderleitt dabei daran seine Freude gehabt! Eines aber wiesen sie alle gemeinsam auf, eine große Freude und unbedingte Lebensbejahung. Das ist es, was das Durcheinander verschaffen soll, bleibende Werte, die uns im Alltag stärken, uns die Kraft geben, den Lebenskampf aufzunehmen: mens sana in corpore sano, ein gesunder Geist in einem gesunden Körper. Wie sagte doch der vom Organisationspräsidenten des 62. eidgenössischen Bundes Dr. E. Bärtschi zitierte Vers eines mittelalterlichen Dichters: Vom Freuden die Frauen sind jubelnd, ihr Freud erfreut alles Land! Wir zitierten ein paar Sätze aus der Rede Dr. Bärtschis, die so treffend alles sagen: „Wenn bei uns eine

Atmosphäre herzlicher Sympathie die Frauen Turnerinnen umgibt, dann nicht von ungefähr; tüchtiges und hochgeintelligentes Frauentum gilt noch etwas im Bernerland. Von der Mähtung, welche die bernische Weiblichkeit genießt, gibt auch unser Schrifttum Zeugnis. „Wo intelligente Frauen Hand anlegen, da rückt's, sagt an einer Stelle Rudolf von Tavel.“ Nur dort steht das Schweizerhaus fest, wo Männer und Frauen daran arbeiten. Die Zentralpräsidentin des Frauenturnverbandes, Frau M. Willmann, entbot den 8000 Turnerinnen den Willkommungsgrüßen. Erstmals konnten bei uns ausländische Turnerinnen begrüßt werden, aus Belgien, Frankreich, Holland und Italien. Was diese ausländischen Gäste zeigten, übertraf alle Erwartungen, das Stadion erdrönte, als z. B. der Applaus für die Triest Turnerinnen einsetzte, die glänzende Demonstration am Barren zeigten. Die Schweizerinnen trafen jedoch nicht ins Hinter-treffen. Die Reueinübungen, die Lauf- und Hüpfübungen wurden mit größter Präzision ausgeführt. Von den vielen prächtigen Leistungen zu berichten, würde zu weit führen. Den Höhepunkt bildeten wohl die allgemeinen Übungen. Etwa 8000 Turnerinnen zeigten sich im einheitlichen formblauen Kleidchen vor den Tribünen. Wunderbar war der Vortritt, das Reiten der Solome und die darauf folgenden Frei-, Schritt- und Bodenübungen. Ein prächtiges Bild für die Augen. Diese grandiose Gesamtarbeit wird unvergesslich bleiben.

Nur wenige werden wohl verfehlt haben, das Festspiel „Bürgertum im Barnerland“ angusehen. Ein Stück Heimat sollte sich da vor unseren

Wie fünf Mädchen im Brantwein jämmerlich unkommen

Eine merkwürdige Geschichte
 Von Jeremias Gotthelf

Marei und Elisabeth scheint ihr besonders auf der Wange zu haben, Herr, und doch verdienen sie ganz besonders Euer Gebarmen; ja, sie verdienen es eigentlich alle fünf. Andere Leute haben das aus ihnen gemacht, was sie jetzt sind. Wenn die Alten mühen, wie viel Kinder sie verpflegten, es würde ihnen. Ich wärde weiden vor den Augen. Aber sie mühen es nicht und wenn sie, jetzt ein Kind verhungert haben, so soll die Regierung daran schuld sein oder der Schulmeister oder die ganze Welt.

Marei ist armer, schlechter Leute Kind. Der Vater ist faul die Mutter ist faul. Der Vater stellt sich lieber Rauf, als daß er arbeitet, die Mutter läßt lieber aus dem Spreewald, auf dem sie liegt, alles Spinnweb betauseln und liegt auf dem harten Boden, als daß sie ein Dach zuzieht. Beide schimpfen über die ganze Welt, sind mit gar nichts zufrieden; denn wer mit sich selbst nicht zufrieden sein kann, der führt gerne die Schuld auf andere Leute. Wie hat denn die Welt gegen sie gehandelt. Sie haben mit ihrem bösen Rauf in der Gemeinde es so weit gebracht, daß alle sie fürchten, daß sie bestraft werden müssen, und daß sie doch machen dür-

fen, was sie wollen, ohne daß jemand ihnen Vorwürfe zu machen mag.

Von Jugend auf wurde nun dieses Kind zum Betteln geübt, und es verstand dieses Handwerk aus dem Fundament. Es war bei keinem Hause abzutreten; ja, wenn ein Haus mehrere Türen hatte, so bettete es vor jeder Türe in der Hoffnung, daß nicht die geistliche Person bei jeder Türe erscheine. Es gelang ihm bei einem großen, jedoch nur von einer Familie bewohnten Hause, welches drei verschiedene Türen hatte, vor jeder Türe einen Kreuzer zu erhalten und das wahrlich nicht mehr als einmal, weil immer eine andere Person zum Vorhinein kam. Aber diese Kreuzer brachte es nicht alle heim. Bald bei der Bettelkinder brauchte es den besten Teil für sich für Lebensmittel, Hahnenfüße, Rattenfüße usw. und mutmaßlich auch für Brantwein, denn solchen beginnen auch die Bettelkinder zu trinken; denn Weiber, die auf Bräuden fesseln, und Leute, welche betrunken, sind heillos genug, diesen Kindern Brantwein zu geben, ja, sie dazu noch anzureiben. Auch geschah, daß in den längsten Tagen, wenn es schon warm war und man es gut ertragen mochte draußen und die Zimmermeister nicht Geleiten genug wußten für ihre viele Arbeit, großen Lohn geben und doch nachsichtig sein mußten, der Alte keine Art ersatz und einige Zeit mit einem Weisler, ein einiges Geld zum Gutdunken zu erziehen. Nun geschah oft, daß das Mädchen dem Vater das Essen tragen mußte, wenn sie im Beding oder im großen Tagelohn arbeiteten. Nun sind Arbeiter, die meinen, sie könnten es nicht aushalten, wenn sie des Tages nicht zwei- bis dreimal Brantwein haben,

und zu diesen gehörte Mareis Vater auch. Wenn nun ein Vater Brantwein trinkt, so wird er es lieber nicht übers Herz bringen, keinem Kinde, das ihm das Essen bringt, nicht zu sagen: „Eh, nimm e Schluß, du mußt lauter; seh, nimm une, er macht dr wohl!“ Der Vater meint, weil er ihn gut dünke, so müsse er auch das Kind gut dünken; und selten ist ein Vater so hochberzig, daß er dem Kinde nicht zu diesem Gutdunken beifällt, ja, er schimpft es aus wenn es sich zu weit weigert von seinem Anerbieten Gebrauch zu machen. So liehe wahrlich nicht der Vater selbst das Mädchen trinke und aus erbotenen Kreuzern verdächtige es sich später das Vergnügen selbst. Nun geschah, daß man in der Gemeinde das Herz in beide Hände nahm und die Eltern dieses Kind wogah, weil es nie in die Schule, sondern nur dem Bettel nachging, damit doch etwas aus ihm werde und es arbeiten lerne. Das war ganz recht und schön; aber die Eltern taten gar gewaltig wüß darüber, denn mit ihm verlor er ihren halben Brotes. Nun aber kam das Mädchen zu den ruckelhaften Mägen von der Welt, weil gerade an ihnen die Reihe war, ein Kind von der Gemeinde zu nehmen; denn die Kinder in dem Zeit noch verteil auf die verpflegenden Eltern. Und die Eltern hatten noch nie das Herz in beiden Hände genommen zu erkennen, daß Weiber die ruckel, selbst beleumdet und die bereits Kinder schämlich vermahlet hatten, keine Kinder mehr sollten anertannt werden. Diese Leute waren nicht viel besser, als die Tiere; ein Vaster von einer Tugend zu unterscheiden, waren sie durchaus nicht imstande, frohlockend rühmten sie sich der schändlichsten Dinge. Ganz

fen war ihre tägliche Freude und ein Kind können ihnen eine mehrer Bürgerin. Sie zeigten die Kinder zum Stehlen, Fluchen vor ihr Bett, und wahrlich nicht legten sie das Mädchen noch mit Knochen ins gleiche Geben, wenn nicht ins gleiche Bett. Kurz, das sind Leute, von denen man sich wahrhaftig „am eine Vorstellung zum besten imlande ist, und dazu noch Leute von Vermögen; denn sie hätten sonst nicht ein Gut. Und zu diesen kam das Mädchen, damit es besser erzogen werde. Nun kann man sich denken, wie es dort besser wurde, und was es lerne. Vernehmlich kam es hin, und verbot sich in Grund und Boden kein es noch zwei Jahren von dort wieder, hatte die Gemeinde gestofft und gab den Eltern ein Recht, über die Gemeinde zu lärmieren, daß es ein Kreuz ist. Will man eine gute Sache machen, so muß man dem Gut haben, sie ganz gut zu machen, sonst würde viel besser, man ließe sie ganz sein; denn macht man sie halb, so macht man sie nur schlimmer.

Oglegel Marei nicht lesen konnte, wurde es doch unterworfen und kam ab der Gemeinde wieder zu seinen Eltern. Dort trieb es das Betteln fort, und ich glaube, es pflichtete den Rändermägen (Entleerungsmädchen) auf den Straßen und in Wäldern ins Handwerk. Doch erlebte ihn das Zusehmfeln besonders im Winter; konnte in keinem Bette schlafen, weil sie teins hatten, mußte die Nächte, mit Huden bedekt, auf dem Ofen zubringen, um die es sich noch mit seinen Geschwistern streiten mußte. Es war hoffärtig, und nach Hoffart stand wenigstens sein Sinn, und zu Reibden konnte es nicht kommen zu Hause. Brauchte es Geld heim, so mußte es baselose herbegeben; brauchte es

Die Schweizerische Pflegerinnenschule mit Krankenhaus in Zürich

erstattet folgenden Jahresbericht für 1946:

Bei allen Schweizerischen und Spitälern fand wohl 1946 dasselbe Problem im Vordergrund: der Mangel an Schwesternkräften, und wie ihn mit neuen Mitteln zu begegnen lie. Da die jahrelangen Bemühungen, bessere Arbeitsbedingungen zu erreichen, nicht genügend durchdrungen, blieb nur noch der Weg, die Personalfülle über die ungenutzten Bedürfnisse im Pflegeberuf aufzufüllen. Dies ist in letzter Zeit ausgiebig der Fall gewesen mit dem Resultat, daß hochberufliche die Anstellungen nach weiser zureichenden. Heute ist der Schwermangel so akut, daß Verwaltungen, Regierungen, Dienststellen einsehen, daß der Beruf als solcher einen gewissen Anreiz bieten muß, und sie bemühen sich, die inzwischen vom Verband Schweiz. Krankenanstalten und vom Schweiz. Roten Kreuz aufgestellten Richtlinien für die Arbeitsverhältnisse zu verwirklichen. Die Anerkennung eines Normalarbeitsvertrages durch den Bundesrat liegt uns heute in der Lage, wieder mit Überzeugung die Werbung für den Beruf aufzunehmen.

Wenn wir an die jungen Menschen die eingangs erwähnten hohen Forderungen stellen, so können wir ihnen heute dafür gute Arbeitsbedingungen bieten. Laut unserer neuen Verträgen mit Kliniken und Aufstellungen erhält eine diplomierte Schwester ein Salär von mindestens Fr. 190, meist aber Fr. 200 pro Monat, mit jährlicher Steigerung bis zu zehn Zehnteljahre. Kosten mit besonderer Verantwortung erhalten mehr. Andere Annehmlichkeiten übernehmen ganz oder teilweise die Beiträge an die Altersrentenversicherung unserer dort erwerbenden Schwestern, die bis jetzt durch uns aufgebracht werden mußten (im Jahr 1946 Fr. 19555). Die Arbeitszeit ist auf 60 Stunden pro Woche angesetzt. Wo sie noch länger dauert, geschieht es nur aus Mangel an Arbeitskräften. Wöchentlich hat die Schwester Anspruch auf einen 2-tägigen Freizeit, pro Monat außerdem auf zwei halbe Tage Freizeit. Zum Jahr werden vier Wochen Ferien gewährt mit Kostenergütung. Die Präzision für Krankenfallen trägt die Schwester selbst, dagegen übernimmt der Arbeitgeber den Unfallfall und die regelmäßigen Schulunterhaltungen und Durchschulungen.

Die Beförderung von Schwestern und Schwesterninnen muß sich auf unseren eigenen Spielbetrieb durch eine klare Fortbewegung aus, die nur zum kleinen Teil durch Zuerhöhungen ausgeglichen werden kann. Wir sind aber verpflichtet, an das beträchtlich höhere Defizit auch einen viel größeren Beitrag aus eigenen Kräften beizutragen.

Es ergab sich deshalb die Notwendigkeit, weitere Hilfsmittel zu beschaffen. Zu diesem Zweck wurde im Mai 1946 der Verein der Freunde der Pflegerinnenschule ins Leben gerufen. Seine Aufgabe ist es, durch finanzielle und moralische Unterstützung der Schweizerischen Pflegerinnenschule zu helfen, den Charakter eines privaten gemeinnützigen Unternehmens zu bewahren und ihr damit die Möglichkeit zu erhalten, das Spital nach den bisherigen Grundrissen weiterzuführen und die Erziehung und Ausbildung der Schwestern nach bewährten eigenen Prinzipien auszubauen. An Ärzte, ehemalige Patienten und weitere Interessenten wurden über 15 000 Briefe zum Bericht verschickt. Bis zum Jahresende haben nahezu 1200 Personen ihre Mitgliedschaft erklärt. Ein halbes Dutzend weiterer Personen enthielten dem Verein kleinere und größere Beiträge mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß sie sich auf eine einmalige Zuwendung beschränken möchten. Wir danken auch an dieser Stelle allen Mitgliedern und Gönnern des Vereins herzlich für ihre Hilfe. Sie ermöglichen es dem Verein, der Pflegerinnenschule bereits in seinem Gründungsjahr eine Unterstützungsspende von fast 15 000 Franken zu entrichten. Eine weitere Erhöhung der Mitgliedschaft ist außerordentlich wichtig, damit mit einer möglichst hohen geschätzten jährlichen finanziellen Zuwendung des Vereins an die Pflegerinnenschule gerechnet werden kann. Wir bitten deshalb auch

Jede Leiterin und jeden Leiter dieses Berichtes, in ihrem Bestreben für weitere Mitglieder zu werden. Verkaufturte, Statuten und Beitrittsbedingungen können jederzeit von der Vertretung der Pflegerinnenschule angefordert werden.

Am 1. Januar 1946 trat Fräulein Dr. phil. Margret Kunz ihr Amt als neue Leiterin der Schule an, und am 1. April erstellte Fräulein Maria Bärli unsere Verwalterin Schwester Hermine Humbel. Wir hoffen zuversichtlich, daß an vielen heissen nützlichen Stellen auf Jahre hinaus wieder beide Kräfte am Werk sind, denen es gegeben ist, bei den unten unterrichteten Eingabe, Arbeitsfreudigkeit und Treue im Kleinen zu werden.

Schülerinnen wurden 94 aufgenommen, wovon 43 für Krankenpflege, 41 für Wohnen und Kinderpflege, 2 Krankenschwestern und 8 Schwestern anderer Pflegerinnen wurden 76 Schwestern erhielten nach erfolgreichem Abschluß ihrer Lehrgänge Diplome und Befreiung der Pflegerinnenschule, womit die Zahl der durch die Schule ausgebildeten Schwestern auf 1700 steigt. Der erstmalige Besuch der Schwesternfächer als gelehrende beschäftigt werden. Sie haben sich in der Praxis durchaus bewährt und den Schwestern mancher nicht mehr pflegerische Arbeit abgenommen. Dabei konnten sie sich selber klar werden über ihre Neigung und Befähigung für eine eventuelle nachfolgende Berufsausbildung.

Fräulein Dr. B. C. Schenkel ist von ihrem Posten als leitende Assistentin der gynäkologischen Abteilung zurückgetreten. Frau Dr. Maria Fritsch hat neben der Leitung der gynäkologischen Abteilung auch leitende der gynäkologischen Abteilung übernommen, unter gleichzeitiger Anstellung von Fräulein Dr. Bühler als Oberärztin für diese beiden Abteilungen.

Die Gesamtzahl der Patienten betrug 3316 mit 64 861 Verpflegungstagen, der Säuglinge 1236 mit 14 487 Verpflegungstagen. Die Geburtenzahl betrug 1193; gynäkologische, chirurgische und geburtsärztliche Operationen wurden 1332 vorgenommen, auf der medizinischen Abteilung wurden 367, auf der Kinderabteilung 628 Patienten behandelt.

Die Verpflegungskosten für Essen und Spital belaufen sich auf 2 889 830 Franken Einnahmen und 1 518 000 Fr. Ausgaben mit einem Defizit von 247 070 Franken. Die eingegangenen Spenden, Legate, Beiträge der Mitglieder und Freunde genügen nicht vollständig, um unsere Verpflichtung an Defizit zu decken. Wiederum mußten wir dem Roten Kreuz den fehlenden Rest entnehmen.

Erneut bitten wir deshalb: Werben Sie mit uns für neue Freunde, interessieren Sie Bekannte für unser Werk, rufen Sie es in Erinnerung, da, wo über der Leitung der gynäkologischen Abteilung auch leitende der gynäkologischen Abteilung übernommen, unter gleichzeitiger Anstellung von Fräulein Dr. Bühler als Oberärztin für diese beiden Abteilungen.

Der leitende Ausschuss

Stiftung Bündner Kindererholungsheim (Giussola und Felisio)

Wir entnehmen dem 7. Jahresbericht pro 1946. Die Aufgabe der Stiftung, zu recht beschiedenen Preisen geführte Prävention in den Dienst „Pro Juventute“ zu stellen, konnte somit wieder erfüllt werden. Allerdings mußte auf Ende des Berichtsjahres ein Gehalt von Erhöhung der Preissprache eingeleitet werden. Die Preisrollenliste konnte sich der vorerwähnten Motivierung und den beigegebenen Unterlagen nicht verschließen und bewilligte am 1. Januar 1947 folgende Taxen:

Fürorgeländer Fr. 5.— (inkl. Wäber)
Briantänder, min. Fr. 6.— (exkl. Wäber).

Aber auch nach diesen beschiedenen Erhöhungen darf man im Hinblick auf die gegenwärtige Situation behaupten, der Grundlag: der fürbedürftigen Jugend zu helfen und die Heime im Sinne der Gemeinnützigkeit zu betreiben, werde nach wie vor erfüllt.

Die Heimleiterin Fräulein S. Camenzind berichtet u. a.: „recht arbeitreiches, in mancher Beziehung schweres Jahr hat seinen Abschluß gefunden. Zurück-

blenden dürfen wir aber doch mit Dankbarkeit erfüllt sein, daß wir einer großen Zahl erholungsbedürftiger Kinder zur Genesung und Erleichterung verhelfen konnten. Die uns im Berichtsjahr anvertrauten Kinder kamen zum großen Teil in sehr erregtem Zustand zu uns. Die nötige Ruhe, das sehr angenehme Klima verbunden mit dem Baden und Tinkturen wies sich fast in allen Fällen außerordentlich günstig auf den Zustand der Kinder aus. Selbstverständlich spielt das frohe, unbeschwertere und harmonische Leben, das die Kinder in den Heimen genießen, als wichtiger Helffaktor zur Genesung mit. Ebenso das Feiern von Festen, die Ausflüge, sowie die Badkur erlaubt, erreichen die Kinderherzen und tragen zum guten Ausfall bei. Es ist jeweils eine Freude, zu sehen, wie die Kinder fröhlicher werden, wie der Appetit zunimmt und die Lebenslust wieder geweckt werden.

Weder wurden wir von neidischen Kindertränken heimlich, die zum Glück harmlos abließen, aber eine außerordentliche Mehrbelastung für das gesamte Personal bedeutete.

Die feste Zunahme der Kleinkinder belastet und erschwert den Betrieb, umso mehr, da wir nicht dafür eingerichtet sind, und es ist sehr zu wünschen, daß die geplante Kleinkinderabteilung in nächster Zeit zur Verwirklichung kommt. Auch die Durchleuchtungsanlage ist eine dringende Forderung, deren Erfüllung auf keinen Fall länger hinausgeschoben werden sollte.

Das uns durch die Gütergemeinschaft zugewandene Land erfüllt uns einen lang ersehnten Wunsch nach vermehrten, unmaßelbaren Spielplätzen. Ein spezieller Sand- und Spielplatz für die Kleinen ist ebenfalls geplant und wird im Frühjahr 1947 verwirklicht werden. Die großen, ausgedehnten Spielplätze auf dem erhöhten, ausläuferreichen Plateau, direkt ob dem Heim, bieten für unsere Kinder ideale Tummelplätze, wie man sie wohl selten finden kann.

Das Heim Giussola weist 20 353, das Heim Felisio 12 144 Verpflegungstage auf. Wahrscheinlich eine große Arbeit an vielen der gefährdeten Kindern!



Simon Keller, Lebensbild von Gottfried Heß, 48 Seiten mit Bild. Verlags des Schweizerischen Vereins abstinenter Lehrer und Lehrerinnen in Bern, Preis 80 Rappen.

Schön und Wert des unerschöpflichen Mundartschätzers Simon Keller bilden ein Ganzes. In dieser Gedächtnis hat Gottfried Heß, der Freund, Kollege und engere Lebenskamerad des 1943 Verstorbenen, im vorliegenden Lebensbild beides vereinigt. Im ganz bei Simon Keller zu bleiben, hat er Kernsätze und Episoden aus Oellers Worten im Wortlaut angeführt und so die bedeutenden Abschnitte seines Lebens bezogen. Wie es Keller gelungen ist, emmentales Denken, Fühlen und Leben darzustellen und die Sprache der Heimat zum Hauptmittel zu erheben, wie bei dem Lehrer und Volkserzieher auf der Egg Albstift und Leben eines man, das sein Gottfried Heß in fähiger, ansprechender Art. Das Lebensbild wird insofern ein willkommener Weihnachts- und Konfirmationsgeschenk sein, als ein kleines Nachschagemerk für die älteren Oeller-Liebhaber.

Pfarrer Karl Fueter; Herr Omnes und das Christentum. Zwei Seiten, broschiert Fr. 1.20. Gotthelf-Verlag, Zürich.

Landläufige halbreligiöse Sprüche stehen einem echten Christentum oft stärker im Wege als eintägige, offene Ablehnung. Seine all-täglichen Sprüche, die sich zu keiner klaren Stellung aufschwingen vermögen, die sich hinter der Maske „man sagt...“ verbergen und so zu tödigen Zuständen kommen, muß der wohlbestante Studentenberater zur Verantwortung. Bitte, Herr Omnes, Herr Mittelmeersch, was steht hinter den Sprüchen: „Ich bin auch religiös“ — „Das recht und schmeit niemand“ — aber hinter der Haltung „Christlich, aber konfessionslos“ — „Christlich, aber unchristlich“?

Pfarrer Karl Fueter weiß tatkraft und bestimmt der Baubreit Kampf anzufangen und den „Herrn Omnes“ aus seiner schwammigen unklaren Stellung zu religiösen Fragen entweder in die völlige Ablehnung zu zwingen oder ihm den Weg zu zeigen zu einem frohen, beglückenden Christentum. Diese Radioverträge stellen den Aus-Glöhen des Schweizervolkes vor eine charaktervolle Entscheidung.

wieder in einem wichtigen Artikel gelungen. Wir hoffen deshalb, daß unsere Konkurrenz es uns verzeiht, daß wir etwas betont knapp kalkulieren.

Es freut uns, daß sie nun wieder richtigen Salat

anmachen können mit bestem Oel und dabei eher billiger fahren, als mit der wenig ausgiebigen Salatsauce.

Uns plagt die Frage, ob man sich wieder an das Gute und Bodenständige zurückgewöhnt. Wir sind durch die Kriegskosten an allerhand gewöhnt worden, manchmal nicht aus beste. Schön ist es, daß Sie wieder schwimmend hacken können. Dazu eignet sich Oelgeschmacklich besser und überdies viel sparsamer im Gebrauch. Unser «Amphora» punktfrei ist haltbar. Wir studieren die Möglichkeiten, es auch in größeren Büchsen als Notvorrat abzugeben.

Unser «Amphora» punktfrei ist auch für Hotels und Restaurants, die etwas auf gute Küche halten, höchst interessant!

Es gibt jetzt bei den schönen Menüpreisen keine Entschuldigung mehr für Salate mit Wassersauce!

Veranstaltungen

„Heim“ Neuchâtel a. d. Thur
Ferienwochen für Männer und Frauen
Leitung: Fritz Wartenweiler

19. bis 26. Juli. Woche zum Gedächtnis von
Alexandre Dineet.
Wineet, der Kämpfer für Wahrheit, Liebe, Freiheit
des Gemüts. Wineet als Erzieher für Jugendliche
und Erwachsene, als Staatsbürger in Revolution
und Reaktion, als Aufbau der Gemeinlichkeit.
— Wineet und die Kirchenkämpfe vor 100 Jahren.
— Unsere Zeit und unsere Aufgaben.

9. bis 17. August: Heimatwoche 1947.
Schweizer untereinander — Men-
schen untereinander.

Der Neuanfang beginnt bei uns selber.
Anheftung: — Erzieherische Arbeit heute im
Zeichen der Sozialreform.

2. Die fremden Väter haben auch für uns ge-
schrieben, was tun wir für sie? — Die Schweiz
als Gastland Jugend des Auslandes.

2. Eine Organisation der Nationen ist im Gang.
Und wie?

Die ausführlichen Programme sind im „Heim“ zu
erhalten. Auskunft erteilen und Anmeldungen neh-
men entgegen
Ernst Frautlich — Didi Blumer — Kästli Kästli.

Ferienwochen für Hausangestellte 1947

Organisiert von der Schweizerischen und den kantonalen
Arbeitsgemeinschaften für den Hausdienst.
Hausangestellte! Hausfrauen! Arbeitgeber! Wie die
Hausangestellte kennen! Machen Sie Propaganda für
die Ferienwochen!

Hausangestellte, wie haben Sie bezüglich ein, an einer
der folgenden Ferienwochen teilzunehmen:
Guisa ob Maltross Fr. 7.20 pro Tag, 15.—20. Juli
und 2.—15. August.

Mosca-Ascona, Fr. 7.— pro Tag, 30. August bis 6.
September. Evangelisches Jugendhaus.
Beatenberg, Fr. 6.50 pro Tag, 13. bis 20. September.
Ferienheim „Bärgfrönd“.

Zu den Kosten für die Pension müssen noch die Bil-
dungs- und ein persönliches Taschengeld gerechnet
werden. Dazu kommt der Beitrag an eine Unfallver-
sicherung. Die Pension und der Versicherungsbeitrag
sind am Ferienort zu begleichen. Bei der Beteiligung der
Ferienwochen werden Wünsche soweit als möglich be-
friedigt.

Anmeldungen sollen spätestens 14 Tage vor Beginn
der betreffenden Ferienwochen im Besitz der Schweiz-
erischen Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst, Merkur-
strasse 45, Zürich, Telefon 32 88 87, sein. Hausange-
stellte, Sie helfen uns und sich selbst einen Dienst, wenn
Sie sich möglichst früh anmelden! Weiterer Bericht wird
folgen, sobald die Anmeldungen vorliegen.
Prospekte sind bei Merkurstr. 45, Zürich, 7, erhältlich.

Radiofonien für die Frauen

„Für die Frau haben“ steht Montag, den 21.
Juli, um 14.00 Uhr auf dem Programm. Dieser
Sendung schließt sich um 16.00 Uhr das fest-, belebte
Radiomagnat, am Donnerstag, den 24. Juli, um 14.00
Uhr, kommen in der Sendung „Motters und probiers“
die Themen „Eis und Eisenstein“ — Eine kleine Sand-
arbeit — Die Silberröhre — Fragen Sie — wir ant-
worten“ zur Sprache. In der „Halben Stunde der
Frau“ sprechen Freitag, den 25. Juli, um 14.00 Uhr
die beiden Gartenarchitektinnen Marcella Hofmann und
Gisela Bächli. Von der Gartennetz zur Gartenarchi-
tektin“ und von „Blumen im Garten“.

Redaktion
Frau El. Studer u. Goumouins, St. Georgesstr. 68,
Winterthur, Tel. 2 68 49.

Verlag
Genossenschaft Schweizer Frauenblatt: Präsidentin
Dr. med. h. c. Elise Jüblin-Eppler, Ritzberg (Zürich)

Wollen Sie auch während
der grössten Hitze lei-
stungsfähig bleiben, dann
... Ovomaltine-kalt.
Dr. A. Wander A. G., Bern



Verkaufs-Läden

Aarau, Aarburg, Altstätten,
Appenzel, Baden, Balsthal,
Basel, Bellinzona, Bern, Biel
Binningen, Brugg, Buchs,
Burgdorf, Chur, Delémont,
Dietikon, Frauenfeld, Fri-
bourg, Glarus, Grenchen,
Herisau, Horgen, Kreuz-
lingen, La Chaux-de-Fonds,
Langenthal, Langnau,

Freitag, 18. Juli 1947

MIGROS

„Die Zeitung in der Zeitung“

„Amphora“ punktfrei!

Von Hongkong und Schanghai haben wir das
punktfreie Teesamenöl «herangeschleppt»!

Teesamenöl steht dem Olivenöl in allen Ei-
genschaften am nächsten, ist ausgezeichnet im
Geschmack, eignet sich hervorragend zum Braten
und Backen und ergibt eine feste, vorzüg-
liche Mayonnaise. Und nun das Allerschönste:

Der Preis beträgt nur Fr. 3.95 pro Liter.

Das rationierte Oel wird aus der staatlichen
Ausgleichskasse bis zu Fr. 1.50 pro Liter ver-
billigt. Dessen Höchstpreis im Detail ist, Fr. 3.—. Wir bringen es fertig, ein besseres punkt-

freies Oel ohne Subvention zu Fr. 3.95 heraus-
zubringen.

Man kann schon sagen, daß dadurch prak-
tisch die Rationierung aufgehoben ist. Die Ration
beträgt nämlich 2dl im Monat, also 2,4 Liter
im Jahr. Wer sich die Ration verdoppeln und
noch 2 1/2 Liter kaufen will, zahlt jährlich nur
einen Mehrpreis von ca. Fr. 2.50 für punktfreies
anstatt für rationiertes Oel — wohlverstanden im Jahr.

Wie manchmal haben wir das schon geschrie-
ben, daß es unser Ehrgeiz ist, gute punktfreie
Artikel so billig zu verkaufen, daß sie allen
Portemonaies zugänglich sind. Das ist nun

Laufen, Lausanne, Liestal,
Locarno, Lugano, Luzern,
Vevey, Moutier, Neuchâtel,
Neuchâsse, Olten, Porren-
truy, Rorschach, Schaff-
hausen, Sisach, Solothurn,
St. Gallen, Thalwil, Thun,
Trametan, Uster Wädenswil,
Wettingen, Wil, Winterthur,
Wohlen, Zolingen, Zug,
Zürich (24 Stadtfilialen)

wieder in einem wichtigen Artikel gelungen. Wir hoffen deshalb, daß unsere Konkurrenz es uns verzeiht, daß wir etwas betont knapp kalkulieren.

Es freut uns, daß sie nun wieder richtigen Salat

anmachen können mit bestem Oel und dabei eher billiger fahren, als mit der wenig ausgiebigen Salatsauce.

Uns plagt die Frage, ob man sich wieder an das Gute und Bodenständige zurückgewöhnt. Wir sind durch die Kriegskosten an allerhand gewöhnt worden, manchmal nicht aus beste. Schön ist es, daß Sie wieder schwimmend hacken können. Dazu eignet sich Oelgeschmacklich besser und überdies viel sparsamer im Gebrauch. Unser «Amphora» punktfrei ist haltbar. Wir studieren die Möglichkeiten, es auch in größeren Büchsen als Notvorrat abzugeben.

Unser «Amphora» punktfrei ist auch für Hotels und Restaurants, die etwas auf gute Küche halten, höchst interessant!

Es gibt jetzt bei den schönen Menüpreisen keine Entschuldigung mehr für Salate mit Wassersauce!

Amphora punktfrei 1 Liter 3.95
932 g = 1,013 l = 4.—

Ab Samstag in den Filialen Zürichs, ab Diens-
tag in allen Kantonen.

Wieder erhältlich
Grapefruits-Juice
Saft aus vollreifen Grapefruits Dose —.95

Tomato-Juice
reiner Tomatensaft Dose 1.10

Orange-Juice
zum neuen Preise Dose 1.25

Würste zum Heißessen

Migros-Wurstli Stück 50 P —.50
Wienerli Paar 75 P —.50

Emmentaler Rauchwurstli . . . Paar 100 P —.80
Schweinswurstli Paar 100 P —.95
Kraki-Wurstli Paar 75 P —.85

Spezial-Schüblig Stück 150 P 1.20
St. Galler-Schüblig Paar 150 P 1.30
Bernner Zungenwurst 600 g Stück P 3.90



Unmöglich!

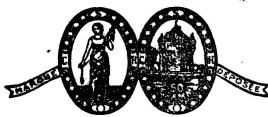
daß es noch Haushaltungsgibt ohne
Dampfkochtopf „Securo“

Damit kochen Sie zehnmal schneller.
Wir liefern ab Lager!



SCHWABENLAND & CIE AG ZÜRICH
Näschelerstr. 44 Tel. 25 37 40

SCHAFFHAUSER WOLLE



J. Leutert

Spezialitäten in Fleisch-
und Wurstwaren

Metzgerei Charcuterie
Zürich 1
Schützengasse 7
Telephon 28 47 70

Filiale Bahnhofplatz 7
Telephon 27 48 88

Haushaltungsschule STERNACKER St. Gallen

Ende Oktober beginnen folgende Kurse:

Hausbeamtinnenkurs

(BetriebsleiterInnen, VorsteherInnen etc.) Dauer 2 1/2 Jahre

Koch- und Haushaltungskurs

für interne und externe SchülerInnen. Dauer 5 Monate

Prospekte durch die Vorsteherin, Sternackerstr. 7, St. Gallen
Tel. (071) 2 45 36 SA 2588 St



insertieren
bringt
Gewinn

FÜR GUTE UHREN



Das Vertrauenshaus für
BETT-
TISCH- und
KÜCHENWASCHE
in Leinen und Halbleinen

Leinenweberei Bern AG., Bern
City-Haus Bubenbergrplatz 7



verwenden, er ist naturrein,
mild und billiger als Wein-
Essig



Mosterei Zweifel & Co.
Zürich-Höngg
Tel. 56 77 70

Zweifeln-Obstessig ist erhältlich in den Filialen des LYZ.,
Konsumverein Zürich, Konsum Danner, Konsum Beer-
Pflister, Kaufhausgenossenschaften und in Spezerei-
warenhandlungen.

MEYER-BUCK

Zürich, Schifflände-Kirchgasse

Porzellan
Kristall
Keramik

ORO

das altbewährte, feinste Kochfeld
zum KOCHEN, BRATEN, BACKEN

Fabr.: Fied & Burkhardt A.-B. Zürich-Dorlikon



Der heimliche
Teeraum
Marktgasse 18
Gipfelstube
W. BEUTNER, SOHN
ZÜRICH

Herr Duttweiler weiss es besser

Die nachfolgende Erklärung haben wir am 5. Juli 1947 an Behörden, Redaktionen und
Kunden geschickt; es liegt uns daran, daß der Sachverhalt allgemein bekannt wird.

Neocid und Schweizer Spende

Herr Duttweiler fühlt sich bemüht, seine Angriffe auf unsere Firma zu erneuern, mit der Be-
hauptung, wir hätten die wesentlichen Vorwürfe seines ersten Angriffes zugegeben. Er kann dies
umso leichter tun, als er seinen Lesern Aufklärung zu seinen Behauptungen vorenthält.
Wir müssen uns deshalb noch einmal zum Wort melden und diesmal etwas deutlicher werden.

1. Herr Duttweiler hat sich die traurige Aufgabe gestellt, den Wert unserer Forschungen zu ver-
kleinern. Die DDT-Produkte sind das Resultat der langjährigen Arbeit einer großen Anzahl
von Forschern der Firma J.R. Geigy AG. und ihrer Hilfskräfte auf dem Gebiete der Schädlingsbekämpfung.
Diese Forschungen werden dauernd fortgesetzt. In fast allen Ländern
des Erdalles werden heute lästige Insekten mit Hilfe von DDT-Präparaten be-
kämpft, was ohne unsere bahnbrechende Arbeit nicht möglich wäre.

In einer großen Anzahl von Ländern sind uns Patente erteilt worden oder laufen unsere An-
meldungen. Auch die gesamte amerikanische Produktion erfolgt – entgegen den Be-
hauptungen des Herrn Duttweiler – unter Anerkennung unserer dortigen Patente.
Überdies ist die Bedeutung unserer Forschungen im In- und Auslande von Gelehrten, Fir-
men und Regierungsstellen bisher stets bereitwillig anerkannt worden.

Nur Herr Duttweiler hält es für richtig, eine Leistung herabzusetzen, die nicht nur unserer
Firma hohes Ansehen verschafft hat, sondern auch als Beweis für die Qualität der wissenschaftlichen
Forschung der Schweizerischen Industrie überhaupt gewertet wird. Denn:
Herr Duttweiler weiß es natürlich besser!

2. Es ist bekannt, daß die pharmazeutische Industrie ihre Präparate durch Tierversuche kontrol-
liert, weil sie Schädigungen der Menschen zu vermeiden sucht. Deshalb sind wir, als die von
Herrn Duttweiler angeführte Autorität festgestellt hatte, daß Mäuse zugrunde gehen, wenn sie
mit 5%igem Neocid eingepudert werden, vorsichtshalber von 5% auf 3% zurückgegangen.
Zur Wiedererhöhung haben wir uns entschlossen, als sich gezeigt hat, daß das 3%ige Neocid
zur Bekämpfung von Wanzen und Küchenschaben nicht ganz genügt und daß eine Schädigung
des Menschen durch höherprozentiges Neocid doch nicht eingetreten war. Was hätte
Herr Duttweiler uns wohl vorgeworfen, wenn wir, ungeachtet der Warnung, immer
weiter 5%iges Neocid geliefert hätten und Schädigungen die Folge gewesen wären!
Die Bestellung der Schweizer Spende erfolgte geräume Zeit, nachdem unsere Produktion auf
3%iges Neocid umgestellt worden war. Es wurde infolgedessen das damals fabrizierte
Normalprodukt geliefert. Auf jeder Packung oder dem beigelegten Prospekt war
der Gehalt von 3% Wirksubstanz deutlich angegeben. Die Sendung nach Rumänien
erfolgte zu einem großen Teil ab einem bestehenden Genfer Lager der Schweizer Spende. Ihr
Prozentgehalt konnte deshalb schon in der Schweiz mühelos festgestellt werden.

Herr Duttweiler behauptet trotzdem, wir hätten unsere Abnehmer über die Zusammensetzung
unseres Mittels im Dunkeln gelassen. Warum? Wir wissen nur eine Erklärung:
Herr Duttweiler weiß es immer besser!

3. Vor uns auf dem Tische stehen vier amerikanische Armeepackungen, betitelt: INSEC-
TICIDE POWDER FOR BODY CRAWLING INSECTS; sie sind uns von verschiedenen
Seiten seinerzeit zugestellt worden und stammen von vier verschiedenen amerikanischen
Fabrikanten. Keine gibt den Prozentgehalt an DDT an. Alle aber verlangen mehr-
fache Anwendung. Das Technische Bulletin des USA-Kriegsdepartements begründet diese
Vorschrift mit dem Satz: «Da die Nissen von DDT nicht vernichtet werden, sollte, um
den gewünschten Effekt zu erzielen, in wöchentlichem Abstand eine zweite und dritte An-
wendung erfolgen.»

Die Behauptung des Herrn Duttweiler, die Vorschrift der mehrmaligen Anwendung gelte
nur für 3%iges Neocid und verfolge den Zweck einen größeren Umsatz zu erzielen, ist daher
falsch. Sie ist aber verständlich, denn:

Herr Duttweiler weiß es offenbar besser als das USA.-War-Department.

4. Die Firma Geigy hat Neocid 3%ig und Neocid 5%ig zum selben Preis verkauft. Sie liefert für
bestimmte Zwecke (Großpackungen für Desinfektionsanstalten) Neocid 10%, auch dieses
zum selben Preise. Der Grund hierfür liegt darin, daß für die Preisstellung einer Spezialität
nicht die Kosten des Materials entscheidend sind, sondern die Kosten der wissenschaftlichen
Forschung und Kontrolle, der Installationen, sowie die Gehälter und Löhne.
Deshalb verändern die Herstellerfirmen die Preise ihrer Spezialitäten nicht jedesmal, wenn sie
die Zusammensetzung neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen anpassen.

All dies weiß der Fachmann. Herr Duttweiler weiß es nicht; aber:
Herr Duttweiler weiß es selbstverständlich besser!

5. Unsere Diskussionen mit der Schweizer Spende wurden damit abgeschlossen, daß wir einen Teil
des 3%igen Neocids, das sich am Lager der Schweizer Spende befand, durch 5%iges Neocid
ersetzt haben. Zum andern Teil übernahm die Schweizer Spende wieder das 3%ige Neocid,
weil sie sich von dessen Wirksamkeit für Entlausungszwecke überzeugt hatte.
Nach Regelung der Angelegenheit – nicht etwa zur Regelung derselben – bat die Schweizer
Spende uns um ein Geschenk, wobei sie es war, die das Wort «Geschenk» gebrauchte.
Wir haben ihr dieses im Hinblick auf ihren wohltätigen Zweck und mit Rücksicht auf unsere
guten Beziehungen gewährt. Sie nahm es ausnahmslos als Neocid 3%, entgegen, weil
sie sich, wie gesagt, von der Wirksamkeit des 3%igen Neocid überzeugt hatte. Es war nicht
das erste Geschenk, das wir der Schweizer Spende gemacht haben.
Herr Duttweiler will auch diesen Sachverhalt gegen unsere Firma verwenden. Aber wir sind
ja schon daran gewöhnt; denn:
Herr Duttweiler weiß es halt besser!

6. Der Leiter der Schweizer-Spende-Expedition hat festgestellt, die Entlausung in Rumänien
habe nicht versagt sondern sei gelungen. Daß «mit Menschenleben gespielt wurde»,
daß «armselige Rumänen zugrunde gehen konnten», weil man «ein notwendiges pharmazeu-
tisches Präparat bis zur Unwirksamkeit verschlechtert hat, nur um mehr Geld zu machen»;
das sind groteske Phantasien des Herrn Duttweiler, die seinen poetischen Fähigkeiten
alle Ehre antun, aber mit der Wirklichkeit nichts gemein haben.
Die Firma Geigy hat weder der Schweizer Spende, noch den Rumänen Schaden zu-
gefügt. Aber:
Herr Duttweiler kann es eben nur besser wissen!

7. Nachdem wir die Öffentlichkeit durch zwei Richtigstellungen aufgeklärt haben, möchten wir
die Polemik mit Herrn Duttweiler nicht fortsetzen. Wir sind gewöhnt, uns mit positiven Auf-
gaben zu beschäftigen, und können deshalb unsere Zeit nicht damit zubringen, Herrn Dut-
weiler zur beabsichtigten Publizität für die Nationalratswahlen zu verhelfen. Herrn Duttweiler
selbst werden wir ja doch nicht überzeugen.
Nahhafte Gelehrte, die sich mit dieser Angelegenheit beschäftigen, haben dies versucht, ohne
Erfolg. Denn:
HERR DUTTWEILER WEISS ALLES AM BESTEN!

Basel, den 5. Juli 1947.

J. R. GEIGY AG.